

## Regelplan D IV/1l

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
auf dem linken Fahrstreifen einer  
Richtungsfahrbahn

**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49$  t zulässige  
Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht  
abgekoppelt werden**

**Längsabspernung:**

Leitbaken (min. 75 %)  
unbeleuchtet  
Abstand 18 m

\*  $\geq 20$  m in Rampen

1) [ ] Ende Arbeitsbereich  
+20 m: Z 278-80 anstatt  
Längenangabe auf  
zweitem Vorwarnanzeiger  
angeordnet

2) [ ] entfällt

*bei beweglichen Arbeitsstellen  
und ganz kurzzeitigen stationä-  
ren Arbeitsstellen und erhöh-  
tem Aufwand*

3) Wiederholen bei Arbeits-  
stellen über 2000 m Länge im  
Abstand von 1000 m; Aufstel-  
lung am rechten Fahrbahn-  
rand

4) Entfernungsangabe an  
Aufstellort anpassen

